

TITELTHEMA	Haftungsrisiken im verzahnten Gesundheitswesen – Wer haftet bei Behandlungsfehlern?	116
SCHWERPUNKTTHEMEN	Höchste tarifliche Vergütungsgruppe als angemessene Vergütung eines Chefarztes	122
	Umfang des OP-Berichts bei einer Prostatektomie	125
	Leistungspflicht der Krankenkasse bei Off-Label-Use	129
KURZ BERICHTET	Entgeltgruppe III TV-Ärzte/VKA für einen Oberarzt mit medizinischer Verantwortung für die Notaufnahme-Station	131
	Keine deliktische Haftung eines Krankenhausarztes für Versäumnisse seines Urlaubsvertreters	132
	Stellung des Privatsachverständigen im Arzthaftungsprozess	132
	Injektion einer Technetium-Lösung durch eine MTA zulässig	133
	Kein Anspruch des Patienten auf Widerruf einer ärztlichen Diagnose	134
	Sturz eines Patienten in einer Reha-Klinik	135
	Entschließungsfreiheit eines Patienten vor Abschluss einer Vergütungsvereinbarung (Abdingung)	135
	Ermächtigung eines Krankenhausarztes nur für Leistungen, die er erbringen und abrechnen darf	135
	Keine Anfechtungsbefugnis des Bewerbers um eine Sonderbedarfszulassung gegen eine Chefarztermächtigung	136
	Vergütung der ambulanten Notfallbehandlung im Krankenhaus	137
	Vergütung einer nicht erforderlichen stationären Versorgung als ambulante Operationsleistung	137
	Buchempfehlungen	138
	Impressum	139

Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen – Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim – Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR